

Journal für Entwicklungspolitik IX/4, 1993, S. 361 — 369

**Ulrich Menzel**

## **DIE SCYLLA DER KORRUPTION IN DER CHARYBDIS DER HUMANITÄREN INTERVENTION VERSINKEN LASSEN — ODER: MENSCHENRECHTE SIND WICHTIGER ALS ZUWEILEN FRAGWÜRDIGE SOUVERÄNITÄT**

### **Abstract**

*In the following article rent seeking and the self interest of the ruling elites are identified as major reasons why development in many underdeveloped countries is not coming into existence. A proposal is made to substitute conventional development aid by "global social policy" in cases in which "Third world countries" are shakened by deep economic and/or political crisis (hunger, civil war etc.). This so called humanitarian intervention is legitimized by the basic documents of the United Nations like the Universal Declaration of Human Rights. Further on arguments are given how to operationalize "global social policy". Discussed is the acceptance of the measures to be taken in the South as well as in the North.*

Das Drama im irakischen Teil Kurdistans im Anschluß an den Zweiten Golfkrieg und die Tragödie der Flutkatastrophe in Bangladesh im Frühjahr 1991 hatten eines gemeinsam. Die mobilisierte internationale Katastrophenhilfe sah sich mit derart extremen logistischen Problemen konfrontiert, daß buchstäblich nur mehr die Lösung blieb, Säcke aus der Luft abzuwerfen, eine Methode, die später auch in Somalia wiederholt wurde. Dieses Vorgehen führte dazu, daß die Elenden auch noch ihre Würde verloren, eine geregelte Verteilung der Hilfe nicht mehr möglich war. Allein das Faustrecht entschied, wer in den Besitz der Hilfsgüter kam.

Diese Bilder, die innerhalb einer Woche über die Fernsehschirme flimmerten, haben mich seinerzeit spontan dazu veranlaßt, einen Debattenbeitrag für die Frankfurter Rundschau zu verfassen, der bewußt einige Tabus brechen, provokative Thesen aufstellen, schon lange aufgestauten Unbehagen über die hiesige entwicklungspolitische Diskussion zum Ausdruck bringen sollte. Die heftige, ablehnende bis nachdenkliche, Reaktion hat mich in meinem Anliegen bestärkt. Die Zeit ist offensichtlich reif gewesen für ein grundsätzliches Nachdenken über die überkommene Entwicklungszusammenarbeit.

Ich nehme deshalb gerne die Gelegenheit wahr, auf den Beitrag von Markus Kostner „Entwicklungsökonomik und Entwicklungspolitik zwischen Scylla und Charybdis“ zu reagieren, da er sich in dreierlei Hinsicht wohlthuend von etlichen früheren Stellungnahmen abhebt.

1. Er verliert sich nicht in bloßer Polemik, vermag vielmehr meinen Argumentationsgang sehr präzise zu skizzieren, ohne zu versäumen, den Finger auf die Schwachstellen zu legen.

2. Er zäumt das Pferd nicht vom Schwanz auf, beginnt also nicht bei der Frage der militärischen Intervention, um dann sofort eine Somalia-Debatte zu führen.
3. Er denunziert meine Argumentation nicht als mehr oder weniger unverfälschten Neokolonialismus, der nur die Funktion habe, neuen oder alten Großmachtbestrebungen die akademische Legitimation zu liefern.<sup>1</sup>

Aber: Viele der von Kostner aufgeworfenen Fragen überfordern die Idee der globalen Sozialhilfe, da sie so grundsätzlicher Natur sind, daß sie jegliche Art von Entwicklungszusammenarbeit betreffen. Gemeint sind die Fragen nach der Akzeptanz der Hilfe bei den Geber- und Nehmerländern, nach ihrer sinnvollen, dauerhaften und kontrollierbaren Verwendung, nach ihren mittelbaren Konsequenzen etwa im Hinblick auf nachlassende Eigeninitiative der Empfänger, nach ihrer Finanzierung, nach den immer und immer wieder auftretenden interkulturellen Problemen und Mißverständnissen zwischen Helfern und Hilfsbedürftigen — und vor allen Dingen die Frage: Was kommt danach? Danach heißt, was geschieht, wenn es tatsächlich gelingt, mittels Intervention von außen eine wirtschaftliche und/oder politische Katastrophenregion soweit zu stabilisieren, daß sich wieder emanzipatorische Perspektiven eröffnen.

Da ich keine grundsätzliche Gegenposition erkenne, sondern nur eine berechtigte grundsätzliche Problematisierung, fällt es mir schwer, eine Kontroverse auszutragen. Alle von Kostner aufgeworfenen Fragen befriedigend beantworten zu können, hieße den entwicklungspolitischen Stein der Weisen gefunden zu haben, den es wie die bisherige 40-jährige Erfahrung zeigt, nicht gibt. Ich werde deshalb meine Grundposition weiter präzisieren und so implizit auf Kostners Fragenkatalog eingehen.

## 1. Ein Grundproblem des Entwicklungsdilemmas

Ein Grundproblem, warum in vielen Teilen der Welt die erhofften Entwicklungserfolge ausbleiben, liegt in der Selbstprivilegierung von Staatsklassen, gleichgültig, ob sie die Geschöpfe der ehemaligen Kolonialherren sind oder als Befreiungsbewegungen an der Macht figurieren. Anders ausgedrückt: Die Probleme sind da am größten, wo es am wenigsten Kapitalismus gibt. Gleichgültig, ob eine Gesellschaft sich scheinbar als Marktwirtschaft versteht oder ein volksdemokratisches oder sozialistisches Attribut im Staatsnamen trägt, es handelt sich in vielen Fällen weder um das eine noch um das andere, sondern in Wirklichkeit um sogenannte Rentenökonomien.

Während im Kapitalismus letztlich der Profit das Maß aller Dinge ist, Einkommen also durch unternehmerische Tätigkeit, d.h. durch Investitionen, Risikobereitschaft, konkurrenzbedingte Innovationsneigung entstehen, und diese Einkommen, zumindest in demokratisch verfaßten Gesellschaften, durch politische und gewerkschaftliche Gegenmacht auch umverteilt sind, entstehen die Einkommen in der Rentenökonomie durch die politische Kontrolle über Ressourcen. Dabei ist es letztlich gleichgültig, ob die Rente aus der Besteuerung des Im- und Exports (ohne daß sich eine Strategie dahinter verbirgt), der Erlaubnis zur Ausbeutung von Naturressourcen (Öl, Wald, Fischgründen etc.), aus der Entwicklungshilfe oder gar aus dem Elend, also der Katastrophenhilfe, gezogen wird.

<sup>1</sup> So z.B. Wolf-Dieter Narr/Klaus Vack, Plädoyer für einen aktiv eingreifenden Pazifismus. In: links Nr. 5, 1993, S. IVf; Claudia v. Braumühl, Von Braunschweig nach Belet Huen oder Eine zeitgeistig erstaunlich passende Wortmeldung. In: links 11/1993, S. 20 — 22.

Während also dem Kapitalismus, zumindest prinzipiell, eine entwicklungsfördernde Dynamik innewohnt, liegt die Logik der Rentenökonomie in der Erringung politischer Macht. Machtsicherung und nicht die Förderung von unternehmerischer Risikobereitschaft ist das oberste Ziel. Zur Erhaltung der Macht und damit der Einkommen und anderer Privilegien ist es deshalb notwendig, einen Teil der Rente militärisch zum Aufbau eines Repressionsapparats zu verausgaben, einen anderen Teil zur Loyalitätssicherung an die eigene Klientel weiterzugeben. Für die produktive Verwendung der Rente bleibt wenig oder gar nichts übrig. Hier liegt die strukturelle Gemeinsamkeit etwa zwischen den Wohlstandinseln am Persischen Golf und den Armenhäusern im Sahel oder am Horn von Afrika, nur daß im ersten Fall das Öl und im zweiten Fall die Entwicklungshilfe die Quelle der Rente ist. Korruption ist mithin nicht zufällig, sondern ein systematischer Bestandteil der Gesellschaft und findet sich auf allen Ebenen der politischen Hierarchie vom Staatspräsidenten auf Lebenszeit bis zum Dorfpolizisten.

Das Dilemma wurde dadurch verstärkt, daß von westlicher wie von östlicher Seite aus übergeordneten politisch-strategischen Motiven (nämlich dem Ost-West-Konflikt) die parasitären Staatsklassen gestützt, im Zweifelsfalle sogar an der Macht gehalten wurden. Hier die französische Fremdenlegion, dort die kubanischen Prätorianer. Insofern hat man nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern sogar aktiv mitgewirkt an dem Entwicklungsdilemma. Das vorrangige Ziel muß also sein, diesen Selbstblockademechanismus aufzubrechen, d.h., die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Staatsklassen, wo sie lediglich parasitär aber nicht entwicklungsorientiert ist, aufzukündigen, in krassen Fällen, wenn die Not der Bevölkerung dramatische Ausmaße annimmt, auch an ihnen vorbei zu operieren. Die Chancen, daß hier ein Gesinnungswandel von seiten der Geberländer Platz greift, sind in Zukunft nicht schlecht, da mit dem Ende des Ost-West-Konflikts auch das zentrale Motiv entfallen ist, das westliche oder östliche „Lager“ unter allen Umständen zu behaupten bzw. Mitglieder des anderen „Lagers“ umzudrehen, wie beispielsweise in Äthiopien oder Somalia seinerzeit geschehen.

Das Gegenargument, nicht die Selbstblockade von Rentenökonomien, sondern die koloniale Vergangenheit gepaart mit den abträglichen Weltmarktbedingungen sei der entscheidende Faktor, ist angesichts der nachholenden Entwicklung in Ost- und Südostasien, keineswegs nur mehr auf die vier kleinen Tiger beschränkt, immer weniger überzeugend, insbesondere, wenn man diese Region mit der notorischen Krisenregion in weiten Teilen Afrikas südlich der Sahara vergleicht. Auch in Asien gab es koloniale Ausbeutung und damit verbundenen Ressourcenabfluß, gibt es kulturelle Überfremdung, künstliche Grenzziehungen, ethnische Zerstreuung oder restriktive Weltmarktbedingungen. Aber dennoch findet Entwicklung statt, nicht zuletzt deshalb, weil entwicklungsorientierte und nicht parasitäre Staatsklassen an der Macht sind, oder weil diese es zugelassen haben, daß die neuen Mittelschichten (z.B. die in Südostasien überall vertretene chinesische Minderheit) sich unternehmerisch entfalten konnten. Warum Teile Asiens einen derartigen Kontrast zu Teilen Afrikas bilden, wirft Fragen sehr grundsätzlicher Natur auf, die zu beantworten, hier der Raum fehlt.

## 2. Menschenrechte versus Souveränität

Wie lassen sich, wenn korrupte Staatsklassen als wesentliches Entwicklungshindernis angesehen werden, deren Mißachtung, Maßnahmen, die ihre Existenz unterlaufen, am Ende gar zu ihrer Absetzung führen können, ethisch rechtfertigen? Zunächst muß festgehalten werden, daß jede Art von äußerer Einwirkung, sei es durch einen Kredit der Weltbank, Auflagen des IWF, sogenannte Militärhilfe, Katastropheneinsätze des Roten Kreuzes, selbst die Spende für eine gemeinnützige Organisation vom Typ Medico International oder Cap Anamur eine Form der Intervention darstellt. Die Geschichte der westlichen wie der östlichen Entwicklungszusammenarbeit ist auch eine Geschichte der fortwährenden Intervention und damit der Souveränitätseinbuße der Länder des Südens. Wenn man also prinzipiell gegen humanitär motivierte Intervention ist, dann sollte man sich konsequenterweise auch gegen jegliche Form der Entwicklungszusammenarbeit wenden.

Wenn man allerdings der Meinung ist, daß es die ethischen Grundsätze der abendländischen Welt gebieten, einem Bedürftigen Hilfe zu gewähren, gerät man sehr rasch in ein prinzipielles Dilemma. Dieses Dilemma verbirgt sich in den beiden Basisdokumenten der Staatengemeinschaft, wie sie am Ende des Zweiten Weltkrieges etabliert wurde, nämlich der „Charta der Vereinten Nationen“ und der „Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte“. Auf der einen Seite garantiert die Charta das Selbstbestimmungsrecht der Staaten, wobei Souveränität in doppelter Absicht gemeint ist: Nach außen im Sinne nationaler Unabhängigkeit, nach innen im Sinne des Rechts auf freie Entscheidung, welches politische System unterhalten wird. Das Souveränitätsgebot ist gerade vor dem Hintergrund der kolonialen Vergangenheit vieler Länder und der Erfahrungen der Eroberungszüge des Zweiten Weltkrieges ein hohes internationales Rechtsgut, ist aus entwicklungspolitischer Perspektive eine elementare Voraussetzung, daß es überhaupt zu einem eigenständigen Entwicklungsprozeß kommen kann. Genau hier lag auch eine wesentliche Zielsetzung der Blockfreien-Bewegung.

Auf der anderen Seite enthält die „Allgemeine Deklaration der Menschenrechte“, die wohlgeordnet von allen Mitgliedsländern der Vereinten Nationen unterschrieben wurde, eine breitgefaßte Definition dessen, was unter Menschenrechten zu verstehen ist. Gemeint sind keineswegs nur die bürgerlichen Freiheitsrechte in der Tradition der europäischen Aufklärung, gemeint sind auch in einem sehr umfassenden Sinne die elementaren Lebensrechte.

Das Dilemma besteht folglich darin, zu entscheiden, was zu tun ist, wenn in krasser Weise die so definierten Menschenrechte verletzt werden, wenn Genozid, massenhafte Vertreibung, systematische Unterdrückung von ethnischen, religiösen oder sonstigen Minderheiten, Massaker an der Zivilbevölkerung im Zuge von Bürgerkriegen, massenhaftes Elend als Folge von Hungerkatastrophen etc. an der Tagesordnung sind. Ist in solchen Fällen eine Intervention erlaubt, legitim, möglicherweise sogar ethisch geboten, selbst wenn die Konsequenz in einer Verletzung oder Einschränkung der jeweiligen Souveränität besteht? Oder ist in jedem Fall das Souveränitätsgebot als das höherrangige Rechtsgut anzusehen, eine Einmischung in „innere Angelegenheiten“ immer und unter allen Umständen abzulehnen? Verschärft wird das Problem noch, wenn krasse Menschenrechtsverletzungen einher-

gehen mit einem Verfall staatlicher Ordnung schlechthin, ein staatliches Gewaltmonopol nicht mehr zu erkennen ist, das betreffende Land vielmehr von marodierenden Banden oder Warlords beherrscht wird. Wer ist in einer solchen Situation noch der Souverän? Meine Position lautet, daß in solchen Fällen die Menschenrechte als das höhere Rechtsgut anzusehen sind, Interventionen nicht nur legitim, sondern sogar moralisch geboten sind. Die Gaskammern von Auschwitz verlangten die alliierte Bombardierung ohne Rücksicht auf deutsche Souveränitäten.

Damit kann natürlich nicht gemeint sein, daß immer und überall und unter allen Umständen zu intervenieren ist. Humanitäre Intervention kann nur die ultima ratio sein und ist an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Solche wären:

- Besonders krasse Menschenrechtsverletzungen oder besonders krasse Notsituationen;
- die Erkenntnis, daß der Einsatz ziviler Hilfsorganisationen systematisch behindert wird oder daß die Hilfslieferungen systematisch zweckentfremdet werden;
- Versagen aller übrigen Druck- und Sanktionsmittel;
- klare Definition und zeitliche Begrenzung der zu ergreifenden Maßnahmen;
- begründbare Erfolgsaussichten;
- unverzügliche Suche nach einheimischen Kooperationspartnern;
- Legitimierung durch die Vereinten Nationen.

Der letzte Punkt ist deshalb von besonderer Relevanz, weil es zwar im innerstaatlichen Bereich Gesetze, Instrumentarien und Organe zur Konfliktregelung gibt, die letztlich durch das staatliche Gewaltmonopol gegen Regelverletzer abgesichert werden, im zwischenstaatlichen Bereich ein solches Gewaltmonopol, solange es keine Weltregierung gibt, aber fehlt. Prinzipiell denkbar sind im zwischenstaatlichen Bereich nur zwei Lösungen. Entweder es gibt eine hegemoniale Konstellation im Sinne der Pax Romana. In der 40jährigen Nachkriegsgeschichte mußten sich die beiden Supermächte in den von ihnen kontrollierten Einflußsphären das Recht zur Intervention an und exekutierten es im Zweifelsfalle auch. Oder, und das kann nur die Lösung sein, Konflikte und Krisen werden auf kooperative Weise gelöst. Für kooperative Lösungen kommen nur die Vereinten Nationen in Frage, deren Regelwerk ggf. entsprechend zu modifizieren ist. Analog zum Weltsicherheitsrat müßten ein Weltkatastrophenrat, ein Weltflüchtlingsrat, ein Weltumweltrat etc. geschaffen und mit einem entsprechenden Regelwerk ausgestattet werden, wie es die Charta der Vereinten Nationen für zwischenstaatliche Konflikte bereits vorsieht.

### 3. Wer sind die Empfänger der globalen Sozialhilfe?

Ein weiteres Problem besteht in der Identifikation von Krisenregionen und in der Identifikation der jeweiligen Zielgruppe in den Krisenregionen. Hierzu bedarf es der Aufstellung eines entsprechenden und laufend zu aktualisierenden Kriterienkatalogs, der gleichermaßen wirtschaftliche, soziale, medizinische und politische Variablen enthalten muß. Wir verfügen bereits über eine Vielzahl von Länderklassifikationen nach entwicklungsrelevanten Merkmalen (Schwellenländer, Least Developed Countries, Most Serious Affected Countries etc.). Die dort verwendeten wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren müßten vor allem um politische erweitert werden. Entspre-

chende Hinweise lassen sich etwa aus den Berichten von Amnesty International, den vorhandenen Registern über Kriege und Bürgerkriege, den Berichten der Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen u.a. entnehmen.

Gleichzeitig muß sichergestellt sein, daß innerhalb der so definierten Krisengebiete die tatsächlich Notleidenden identifizierbar sind. Um zu verhindern, daß die Hilfe im Staatsapparat versickert oder gar das örtliche Militär den überwiegenden oder alleinigen Zugriff hat, muß die Verwendung der Mittel von seiten der Geber kontrollierbar sein.

#### 4. Die Akzeptanz im Norden

Die immer wiederkehrende große Spendenbereitschaft der Bevölkerung des Nordens in Katastrophensituationen macht deutlich, daß auf dieser Seite eine grundsätzliche Bereitschaft zur Hilfe gegeben ist. Allerdings ist es so, daß der Idealismus der Bevölkerung nicht unbedingt von den Regierungen geteilt wird, da diese sich eher von realistischen Erwägungen leiten lassen. Die bisherige Entwicklungszusammenarbeit unterstreicht das nur zu deutlich. Im Zweifelsfalle hat immer die nationale Interessenwahrung vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts den Ausschlag gegeben. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist mithin ein wesentliches Motiv für die Entwicklungszusammenarbeit entfallen. Die durchaus denkbare Alternative lautet, daß die Hilfe, gerade angesichts der Finanznöte der öffentlichen Kassen, langfristig mehr oder weniger abgebaut wird. Da für Regierungen eine idealistische Begründung allein offensichtlich nicht ausreicht, wirtschaftliche Motive im Hinblick auf die Elendsregionen dieser Welt aber kaum zu erkennen sind, müssen neue, realistische Begründungen geboten werden, die für die Regierenden akzeptabel sind. Naheliegend sind zur Zeit vor allem drei Argumente: die Bekämpfung der Ursachen der neuen Völkerwanderung vor Ort; die aus dem Elend resultierende Verschärfung der Umweltproblematik; die schwer zu kontrollierende Proliferation von Waffen allen Kalibers in den Bürgerkriegsregionen.

Noch so viele Gesetzesänderungen und Aufrüstungen an den Grenzen der reichen Länder des Nordens werden den Migrationsstrom nicht bannen können, wenn es nicht gelingt, dessen Ursachen vor Ort zu bearbeiten. Wenn die Lebensumstände, aus welchen Gründen auch immer, zu unwirtlich geworden sind, der Widerspruch keine Hoffnung mehr bietet, bleibt nur die Alternative der Abwanderung. Da der Flüchtlingsdruck, die damit verbundenen sozialen Spannungen und nicht zuletzt auch die Kosten in den reichen Ländern immer größer werden, muß die Einsicht für die Hilfe vor Ort wachsen. Das gleiche gilt für die sich ausbreitenden Brandherde ethnonationalistischer Konflikte, die bislang durch den überlagernden Ost-West-Konflikt in Zaum gehalten wurden. Auch hier ist der Norden in doppelter Weise in die Pflicht genommen. Es geht nicht nur darum, in Zukunft Waffenexporte jeglicher Art zu bannen, es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Waffenpotentiale, die in den aktuellen oder potentiellen Krisengebieten bereits aufgehäuft sind, nicht hemmungslos weiterverbreitet werden. Programme zur Verhinderung der Proliferation von Nuklearwaffen und nuklearem Wissen sind bereits angelaufen. Ähnliches muß auch für die darunter liegende Waffenebene in Gang gebracht werden. Kein Staat des

Nordens kann ein Interesse daran haben, daß eine Region nach der anderen (ehemaliges Jugoslawien, Kaukasus, Zentralasien, Teile von Ost- und Westafrika) in ein militärisches Chaos versinkt, nachdem es mittlerweile gelungen ist, die notorische Konfliktregion im Nahen Osten halbwegs zu befrieden.

Und schließlich müßte auch das Umweltargument einsichtig sein. Umweltprobleme entstehen nicht nur durch das industrielle Wachstum im Norden, sie entstehen auch durch Elend und Bevölkerungswachstum im Süden infolge von Überweidung, zügeloser Abholzung, übermäßiger Wasserentnahme und anderem. Umweltpolitisch muß also eine Doppelstrategie verfolgt werden. Gefragt ist nicht nur das Umdenken im Norden, sondern auch die Elendsbekämpfung im Süden.

Gefahr droht allerdings, daß die humanitäre Intervention mißbraucht wird, um ganz andere Ziele zu kaschieren. Im aktuellen Fall des Einsatzes der Bundeswehr in Somalia ist nicht auszuschließen, daß der humanitäre Einsatz erhalten soll, um den neuen Großmachtanspruch der Bundesrepublik zu untermauern. Wer einen ständigen Sitz im Welt sicherheitsrat anstrebt, muß auch unter Beweis stellen, daß er bereit ist, bei Blauhelm-Aktionen mitzumachen. Im übrigen dürfte auch die Generalität die Chance erkannt haben, durch neue Aufgabenfelder neue Legitimation für die Bundeswehr nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zu schaffen.

## 5. Die Akzeptanz im Süden

Nicht unproblematisch ist auch die Frage der Akzeptanz von humanitärer Intervention im Süden, wobei ebenfalls zwischen Staatsklassen und hilfsbedürftiger Bevölkerung zu unterscheiden ist. Die Akzeptanz von seiten der Notleidenden ergibt sich aus der Natur der Sache, insbesondere dann, wenn erkennbar ist, daß die Hilfe an die richtige Adresse gerät. Schwieriger ist bereits die Frage, welche Konsequenzen daraus erwachsen. Zu vermeiden ist unter allen Umständen die Erzeugung einer Allmosenempfänger-Mentalität. Jede Hilfe muß immer so rasch wie möglich gekoppelt sein mit Maßnahmen zur Förderung der Eigeninitiative, sobald die Region befriedet, die schlimmste Not gelindert ist.

Breite Akzeptanz von seiten der Staatsklassen, insbesondere wenn sie einen wesentlichen Teil ihrer Rente aus der herkömmlichen Entwicklungshilfe ziehen, ist kaum zu erwarten. Im Gegenteil, sie werden intervenierende Maßnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, wie das aktuelle Beispiel des Warlord Aidid in Somalia unter Beweis stellt. Aber auch hier kann und muß differenziert werden. Nicht jeder, der der Elite angehört, ist ein korrupter Diktator. Der oppositionelle, unter den Intellektuellen und Mittelschichten zu findende Teil, den es überall gibt, muß als Partner gewonnen werden. Und er wird in dem Maße als Partner zu gewinnen sein, wie die Hilfsprogramme erfolgreich sind.

Aber auch im Süden besteht, wie im Norden, die Gefahr des Mißbrauchs der Idee von der globalen Sozialhilfe. Es ist nicht auszuschließen, daß ein solches Programm Anlaß bietet, Elend zu produzieren, um anschließend in den Genuß der Hilfe zu kommen, kann doch die Eingruppierung des Landes als internationaler Sozialfall mit erheblichen Vorteilen verbunden sein, während die Ausgruppierung mit reduziertem Mittelzufluß verbunden ist.

## 6. Die organisatorische Umsetzung

Katastropheneinsätze haben, nahezu zwangsläufig, immer den Anstrich der Improvisation. Wenn über Nacht die Schreckensbilder von Überschwemmungen, Erdbeben, Hungersnöten und Bürgerkriegen über die Fernsehschirme verbreitet werden, wird ein moralischer Handlungsdruck ausgelöst, der die Spendenkonten anschwellen läßt, das Rote Kreuz aktiviert und Transall-Maschinen mit Decken und Kindernahrung in Gang setzt. Die Einsätze sind oft chaotisch, schlecht koordiniert, die falschen Dinge geraten an die falsche Stelle. Beispiele gibt es genug.

Notwendig wäre also die Einrichtung von permanenten Einsatzstäben, die über entsprechendes Personal (Logistiker, Ärzte, Techniker etc.), entsprechende Transportkapazitäten und Lagerhaltung verfügen, um als „schnelle Eingreiftruppe“ kurzfristig in Katastrophengebieten einsatzfähig zu sein. Hier böte sich durchaus eine sinnvolle Konversion von nicht mehr benötigtem Militärpersonal und militärischem Gerät, das in eine Art globalen Zivildienst umzuwandeln wäre. Hinzu kommen müßte eine Art „Frühwarnsystem“ zur Erkennung von Ernteaussfällen, ausbleibendem Regen, versiegenden Brunnen, sich ausbreitenden Seuchen etc., Ereignisse, die ja nicht vom Himmel fallen, sondern sich langfristig ankündigen. Es böte sich an, entsprechende Beobachtungsstationen in potentiellen Krisengebieten wie etwa dem Sahel zu unterhalten.

Der Finanzbedarf für ein solches Projekt ist sicherlich beträchtlich. Aber die Summen, die bislang so fruchtlos in die Entwicklungszusammenarbeit gesteckt wurden und weiter gesteckt werden, sind auch beträchtlich. Hier könnte eine Umwidmung von der bisherigen Entwicklungshilfe in die globale Sozialhilfe erfolgen mit der Konsequenz, daß ambitionierte Großprojekte grundsätzlich nicht mehr gefördert werden, daß Nicht-Krisen-Regionen keine Hilfe mehr erhalten. Mit anderen Worten, die Liste der Länder, die aus der Entwicklungszusammenarbeit gestrichen werden, müßte beträchtlich erweitert werden. Hinzu kommen die Summen, die etwa zur Verwaltung der EG-Überschüsse, zur Erntevernichtung, als Abschachtungs- oder Stilllegungsprämien verausgabt werden. Hier finden sich im Gegenteil auch die stofflichen Mittel, um die Lager der globalen Sozialhilfe zu füllen. Denn es soll ja nicht darum gehen, Geld zu verteilen, sondern die Dinge des elementaren Lebensbedarfs zu transferieren. Auch könnte so ein Teil der Verteidigungshaushalte anders verwendet werden, indem Personal, Geräte und Gebäude einer neuen, zivilen Verwendung zugeführt werden, indem Rüstungsbetriebe in Betriebe konvertiert werden, die Ausrüstungen für zivile Einsätze herstellen.

## 7. Was kommt danach?

Globale Sozialhilfe und humanitäre Intervention allein beinhalten natürlich noch keine emanzipatorische Perspektive. Sie vermögen lediglich, akute Notsituationen zu lindern, eine erste Stabilisierung herbeizuführen, womöglich Bürgerkriegsgebiete zu befrieden. Die Frage lautet: Was kommt, wenn die Zivilhelfer, die friedensstiftenden Blauhelme wieder abgezogen sind?

Wichtig ist vor allem, daß ein Aufbau von unten erfolgt. Also Unterstützung bei der Errichtung lokaler Verwaltung, bei landwirtschaftlichem Beratungswesen, Grund-

schulen, Berufsbildung, Familienplanung, Hygienemaßnahmen, medizinischer Basisversorgung und Hilfestellung bei Bodenreformen und Genossenschaftswesen. Partner sollten in erster Linie Nichtregierungsorganisationen sein, auch wenn es oftmals schwer fällt, diese als solche eindeutig zu identifizieren. Im Zweifelsfalle, wenn Verdachtsmomente vorliegen, daß es sich nur um getarnte Regierungsorganisationen handelt, sollte der Kontakt eher abgebrochen werden. Entscheidend ist, daß nicht der alte Mechanismus der Stützung von Staatsklassen durch Renteneinkommen im Zuge von Entwicklungshilfe sich wieder einstellt. Angestrebt werden muß vielmehr die Förderung der neuen Mittelschichten, die in etlichen asiatischen Ländern mit ihren vielen Klein- und Mittelbetrieben zu Trägern nachholender Entwicklung geworden sind.

*Ulrich Menzel, Technische Universität Braunschweig,  
Seminar für Politikwissenschaft und Soziologie,  
Wendenring 1, D-38114 Braunschweig*

